



**BEKANNTMACHUNG EINER ÖFFENTLICHEN UNTERSUCHUNG:
LANDSCHAFTSCHARTA DES NATURPARKS HOHES VENN - EIFEL**

VERFAHREN ZUR BEWERTUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHKEIT DER PLÄNE UND PROGRAMME (UMWELTGESETZBUCH - BUCH I)

Das Gemeindegremium informiert die Bevölkerung, dass gemäß dem Erlass der wallonischen Regierung zur Festlegung des Inhalts und der Modalitäten der Ausarbeitung der Landschaftscharta der Naturparks vom 24. Mai 2017 eine öffentliche Untersuchung zur Annahme des Projekts der Landschaftscharta für das Gebiet des Naturparks Hohes Venn – Eifel veranstaltet wird. Diese Umfrage wird durch den Naturpark organisiert und gleichzeitig in den 12 Gemeinden des Naturparks gestartet: Amel, Baelen, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach, Eupen, Jalhay, Malmédy, Raeren, Sankt Vith, Stavelot und Weismes.

Aushangdatum des Antrags	Eröffnungsdatum der Umfrage	Ort, Datum, Uhrzeit des Abschlusses der Umfrage
Montag, dem 12.12.2022	Montag, dem 19.12.2022	Bauamt, Zum Brand 40 in 4750 BÜTGENBACH am Freitag, dem 10.02.2023 um 11 Uhr

Gemäß Artikel D.29.13 §2 des Dekretes vom 31.05.2007 über die Beteiligung der Öffentlichkeit in Sachen Umwelt wird die öffentliche Untersuchung zwischen dem 24. Dezember 2022 und dem 01.01.2023 ausgesetzt.

Die Unterlagen sind ab dem Eröffnungsdatum und bis zum Abschlussdatum der Untersuchung, an allen Werktagen während der Dienstzeiten auf Termin sowie samstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, an vorgenannter Adresse einsehbar.

Wenn die Einsichtnahme samstags stattfindet, muss die Person, die die Akte einzusehen wünscht, sich spätestens vierundzwanzig Stunden im Voraus beim Bauamt anmelden Telefon: 080/44.00.79.

Die Akte kann ebenfalls auf der Webseite des Naturparks Hohes Venn - Eifel über den folgenden Link eingesehen werden: <https://paysage.botrange.be/?EtudE>.

Mündliche Stellungnahmen werden nach Terminvereinbarung oder bei der Abschlussitzung vom beauftragten Gemeindebediensteten aufgenommen.

Jede interessierte Person kann ihre schriftliche Stellungnahme per E-Mail mitteilen oder sie an die Gemeindeverwaltung richten. Technische Erläuterungen zu den Entwürfen erhalten Sie beim Naturpark:

Landschaftscharta des Naturparks Hohes Venn - Eifel
Per E-Mail: philippe.laschet@botrange.be Oder per Post an den Naturpark Hohes Venn – Eifel, z. H. v. Philippe Laschet, Rue de Botrange, 131, B – 4950 WAIMES

Bütgenbach, den 12.12.2022

Die Generaldirektorin,

Für das Kollegium,



Der Bürgermeister,

Auf Initiative der Wallonischen Regierung wird dieses Projekt der Kategorie A.2. gemäß dem Umweltgesetzbuch einer öffentlichen Untersuchung unterzogen. Das Projekt ist ebenfalls Gegenstand einer Umweltverträglichkeitsbewertung gemäß Artikel D.53 von Buch I des Umweltgesetzbuches gewesen. Des Weiteren unterliegt es grenzüberschreitenden Konsultierungen. Im Anschluss an die öffentliche Untersuchung wird die Wallonische Regierung die Umwelterklärung verfassen und nach Beratung den oben genannten Plan per Erlass annehmen.